

Kurt Feldmann-Jäger

Tel 04321-14876
Mobil 0179-9792214
kurt@feldmann-jaeger.de
30. Dez 19

Antrag für den PU

Sachstandsbericht Wohnraumversorgungskonzept 2017/2018

Die Verwaltung wird gebeten einen Sachstandsbericht zum Wohnraumversorgungskonzept zur nächsten Sitzung des PUA vorzulegen, der insbesondere nachfolgende Punkte enthalten soll:

- Synoptische Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren, u.a. der Stadtteilbeiräte und Träger öffentlicher Belange
- Zeitplan einer erneuten Vorlage und abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Wohnraumversorgungskonzeptes
- ggf. ein aktuell überarbeiteter Maßnahmenplan.

ISEK-Ziel:

- Wohnstandort attraktiv gestalten

Begündung:

In der Sitzung am 14.10.2018 hat der PUA nachfolgenden Beschluss zur Drucksache 0160/2018/DS Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept 2017 / 2018 gefasst:

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes 2017 / 2018 bestehend aus dem Text, den Stadtteilsteckbriefen für die 16 Sozialräume sowie dem Bericht, den Karten und Tabellen zu den Wohnbauflächenpotenzialen wird gebilligt.
2. Mit dem Entwurf der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes (WRVK) ist eine **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger entsprechend den Vorgaben des BauGB** durchzuführen.

Zwischenzeitlich sollte das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, der Stadtteilbeiräte und der Träger öffentlicher Belange (seit Monaten) abgeschlossen sein und entsprechende Ergebnisse vorliegen. Diese sind der Selbstverwaltung bisher nicht bekannt.

Gleichzeitig wurden aktuell im letzten Halbjahr 2019 Wohnbauvorhaben und andere Bauplanungen beschlossen, bzw. initiiert ohne einen Bezug zum Wohnraumversorgungskonzept und deren Beteiligungsergebnisse zu nehmen.

Zwei Beispiele:

1. B-Plan 150

Im Wohnraumversorgungskonzept wird eine Fläche (Nr. 6) im B-Plan 150 mit der Lage Stoverweg/Rendsburger Straße mit der Entwicklungspriorität 1 und einer möglichen Anzahl von Wohneinheiten zwischen 25-90 ausgewiesen.

Laut Tagesordnungspunkt der Ratsversammlung vom 18.06.2019 und mündlicher Auskunft von FDL Frau Spieler im Stadtteilbeirat Gartenstadt am 22.11.2019 hat die Stadt Neumünster das Grundstück

gekauft und will es entsprechend des Bebauungsplanes überwiegend als Mischgebiet, also gewerbliche Zwecke, veräußern.

Eine Abwägung mit der Entwicklungspriorität 1 im Wohnraumversorgungskonzept hat nach meinem Kenntnisstand nicht stattgefunden.

2. B-Plan 185

In der Sitzung des PUA am 27.11.2019 wurde ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 185 "Niebüller Straße / Schwarzer Weg" unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a B beschlossen.

In der Beschlußvorlage wurde kein Bezug auf das Wohnraumversorgungskonzept, z.B. hinsichtlich der Erfordernis von bezahlbarem Wohnraum entsprechend Punkt 8.3 genommen oder die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bezüglich des Stadtteils Faldera erwähnt und abgewogen.

Das Wohnraumversorgungskonzept darf kein Papiertiger bleiben (werden), sondern sollte insbesondere mit seiner Gesamtbewertung und den Handlungsempfehlungen in den jeweiligen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Kurt Feldmann-Jäger

